

Die Anzeige kann nur bearbeitet werden, wenn dieses Formular vollständig ausgefüllt wird.

Bohr- und Nutzungsanzeige für Erdwärmekollektoren z. B. Flächenkollektor, Spiralkollektor, Erdwärmekorb)

Hinweise:

Die Anzeige ist ausreichend, wenn die Kollektoren nicht in das Grundwasser eingebracht werden und keine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit zu erwarten ist.

Wenn die Kollektoren außerhalb von Wasserschutzgebieten und im Altlastenkataster eingetragener Altlastenflächen für eine thermische Nutzung bis 50 kJ/s in oberflächennahes, nicht gespanntes Grundwasser eingebracht werden, ist zusätzlich zu dieser Anzeige ein Gutachten eines Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) mit dem Anerkennungsbereich "Thermische Nutzung" einzureichen.
Link PSW: www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige_wasserrecht/psw/index.htm

Bei ungünstigen hydrogeologischen Verhältnissen kann ein Wasserrechtsverfahren notwendig werden.

Antragsteller*in / Bauherr*in

Bohrunternehmen

Name		Vorname		Unternehmen	
Straße, Hausnummer				Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort	Postleitzahl	Ort		
E-Mail			E-Mail		
verantwortlicher Bauleiter (Name, Anschrift); tel. Erreichbarkeit auf der Baustelle					

Die ausführende Firma ist im Besitz eines Zertifikates nach DVGW W 120 bzw. W 120-2 oder einer vergleichbaren Qualifikation (Nachweis in der Anlage)

ja

nein

Lage und Anschrift der Baustelle (Bitte Übersichtslageplan und Flurkarte beilegen)

Landkreis		Flurstücks-Nr.	
Postleitzahl	Gemeinde	Ortsteil/Gemarkung	
Straße, Hausnummer		Geländehöhe Bohransatzpunkt (M ü. NN)	
Rechtswert (falls bekannt)		Hochwert (falls bekannt)	

Lage im Wasserschutzgebiet

- nein
 ja (Angaben zur Art und Lage)
-

Bekannte Untergrundkontaminationen / Altlatenverdachtsflächen / Grundwasserverunreinigungen

- keine bekannt
 vorhanden (Angaben zur Art und Lage)
-

Anlage im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder einer öffentlicher Einrichtung

- nein
 ja (Es müssen zusätzliche Anforderungen gemäß § 62 WHG i. V. m. der VAWS eingehalten werden. Das Landratsamt Kelheim wird Sie entsprechend informieren.)

Angaben zur Anlage

Wärmepumpe

Fabrikat/Typ	Kältemittel in der Wärmepumpe, WGK
Heizleistung (KW)	Automatische Drucküberwachung im Solekreislauf <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kälteleistung	
Ausführende Firma (Installationsbetrieb)	
Zweck der thermischen Nutzung	<input type="checkbox"/> kühlen <input type="checkbox"/> heizen

Kollektoranlage

Kollektoranlage	
Rohrmaterial (z.B. PE-HD 100, PE.RC 100 o. PE-X 100)	Rohrdurchmesser
Maße der Kollektoren / Körbe	Anzahl
Durchmesser der Körbe	Gesamtlänge
Höhe	Fläche
Verbindungsart der im Boden verlaufenden Anschlussleitungen zum Sammel- bzw. Kontrollschacht (z.B. geschraubt, geschweißt)	

.....
Soleflüssigkeit/Produktbeschreibung (max. Wassergefährungsklasse 1, Fußnote 14)

.....
Bitte Sicherheitsdatenblatt beilegen!

Untergrund

Verlegtiefe Kollektoren	
Ruhewasserspiegel (m unter Gelände)	<input type="checkbox"/> Ruhewasserspiegel nicht bekannt
Quellenangabe (z.B. geol. Karte Nr., eigene Bohrprofile, WWA- bzw. LFU-Angaben)	

geplanter Ausführungstermin:

Der Bauherr und das Bau-/Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den in der Anzeige angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist die VDI Richtlinie 4640 "Thermische Nutzung des Untergrundes", Blatt 1 und Blatt 2. Insbesondere ist die Dichtheit der Kollektoren durch eine Druckprüfung nachzuweisen und zu dokumentieren.

Zur Verfüllung der Ausschachtungen (bei Körben) darf nur schadstofffreier Erdaushub ohne scharfkantige Steine verwendet werden, der den Bodenklassen BK1 und BK4 entspricht. Alternativ wird ein Bodenaustausch mit Humus-Sandgemisch oder Sand mit hohem organischen Anteil empfohlen.

Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen Bauausführungen bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt Kelheim bzw. das Wasserwirtschaftsamt Landshut unverzüglich verständigt.

Alle Nutzungsänderungen der Erwärme Kollektoren (z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der 'Wärmepumpe bzw. des Kältemittels) werden dem Landratsamt Kelheim vorab unaufgefordert angezeigt. Die gilt auch für die Stilllegung der Kollektoren. Nach Stilllegung ist die Sole bzw. Wärmeträgerflüssigkeit restlos auszuspülen und ordnungsgemäß zu entsorgen; alle Rohre sind dicht und permanent zu verpressen.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass er für den sachgemäßen Betrieb und die vorschriftsmäßige Wartung der gesamten Anlage verantwortlich ist und dass er deshalb für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Kollektoranlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Auftreten von Leckagen ist das Landratsamt Kelheim und das Wasserwirtschaftsamt Landshut zu informieren.

Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass diese Anzeige, soweit nach wasserrechtlicher Prüfung notwendig, als Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens behandelt wird.

Der Beginn der Bauarbeiten wird dem Landratsamt Kelheim angezeigt.

Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten werden dem Landratsamt Kelheim folgende Unterlagen 2-fach vorgelegt:

- Bestandslageplan der Erdwärmekollektoren mit Vor- und Rücklaufleitungen und Lage des Sammel-schachts
- Ausbauezeichnung mit den Einbautiefen der Erdwärmekollektoren und den angetroffenen
- Protokoll der Druckprüfungen (Gesamtanlage und ggf. Einzelkreisläufe).

Dies ist den Unterzeichnern bekannt.

Antragsteller*in / Bauherr*in	Bau- / Bohrunternehmer*in	Installationsfirma
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift, Stempel

Anlagen:

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000
- Flurkarte M = 1 : 1.000 oder M = 1 : 5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und skizziertem Rohrleitungsverlauf
- Sicherheitsdatenblatt und Nachweis über die Wassergefährdungsklasse 1 Fußnote 14 der Soleflüssigkeit
- Zertifikat nach DVGW W 120 bzw. W 120-2 oder gleichwertig.

Hinweise:

Zum Schutz nachbarschaftlicher Rechte sollten jeweils angemessene Abstände der Erdwärmekollektoren von den Grundstücksgrenzen eingehalten werden.

Im Bereich der Erdwärmekollektoren sollte auf Bepflanzung mit tief wurzelnden Bäumen und Sträuchern verzichtet werden.

Es wird empfohlen, mit einem Fachinstallateur für Wärmepumpen einen Wartungsvertrag abzuschließen, der u.a. eine jährliche Funktionskontrolle der Druckeinrichtungen enthält. Die Kontrolle empfehlen wird zu dokumentieren.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit wasserrechtlichen und abgrabungsrechtlichen Antrags- und Anzeigeverfahren (WHG, BayWG, BayAbgrG)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet zur Bearbeitung des Antrags/der Anzeige
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. WHG, BayWG, BayAbgrG
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Fachstellen und –behörden, Träger öffentlicher Belange, ggfs. Drittbetroffene und externe Gutachter, Datenverarbeitungssystem
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag/die Anzeige zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

